

Allgemeine Geschäftsbedingungen THG-Quoten-Vermarktung

Tesla Germany GmbH (Ludwig-Prandtl-Straße 27-29, 12526 Berlin, +49 (0) 30 700 149 725, GermanCO2Credits@Tesla.com) (nachfolgend: „**Tesla**“) bietet einen Service zur Vermarktung der anrechenbaren Treibhausgasminderung von Elektrofahrzeugen (nachfolgend „**THG-Quote**“) an. Maßgeblich sind §§ 37a ff. des Bundesimmissionsschutzgesetzes („**BImSchG**“) i.V.m. §§ 5ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen („**38. BImSchV**“) jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Für die Durchführung der THG-Quoten-Vermarktung schließen Halter eines Elektrofahrzeugs der Marke Tesla (nachfolgend: „**Kunde**“) und Tesla einen Vertrag auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „**AGB**“) ab. Der Kunde tritt durch den Vertragsschluss die THG-Quote eines oder mehrerer Elektrofahrzeuge der Marke Tesla i.S.v. § 2 Abs. 2 38. BImSchV (nachfolgend: „**Elektrofahrzeug**“) an Tesla ab.

Durch die Abtretung wird Tesla in die Lage versetzt, die THG-Quote weiter an Dritte abzutreten. Hierzu bestimmt der Kunde durch Abschluss des Vertrages Tesla gemäß §§ 5 Abs. 1 S. 2 Alt. 2, 5 Abs. 2 S. 1 38. BImSchV als Dritten i.S.v. § 37a Abs. 6 BImSchG.

1. Geltungsbereich; Vertragsschluss

- 1.1. Diese AGB gelten für das Verhältnis zwischen Tesla und dem Kunden und betreffen die Abtretung der THG-Quote vom Kunden an Tesla.
- 1.2. Die Anmeldung des Kunden auf der Plattform von Tesla erfolgt durch die Eingabe der Daten des Kunden in einem Online-Formular. Das Online-Formular kann nur abgeschickt werden, wenn der Kunde diese AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Durch das Absenden des Online-Formulars gibt der Kunde ein Angebot auf Vertragsabschluss ab. Die bloße Darstellung der Leistungen von Tesla stellt noch kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Tesla bestätigt die Registrierung per E-Mail gegenüber dem Kunden. Dadurch kommt ein Vertrag zwischen Tesla und dem Kunden auf der Basis dieser AGB zustande.
- 1.3. Tesla schließt diesen Vertrag mit natürlichen Personen (nachfolgend: „**Privatkunden**“) und juristischen Personen bzw. rechtsfähigen Personengesellschaften (nachfolgend: „**Geschäftskunden**“) ab, sofern diese die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - (a) Zur Registrierung als Privatkunde berechtigt ist jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland hat.
 - (b) Zur Registrierung als Geschäftskunde berechtigt ist jede juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft mit einem Sitz in einem Mitgliedstaat der EU. Hierbei muss im Registrierungsprozess zusätzlich der Name der Firma angegeben werden. Die im Namen des Geschäftskunden handelnde Person muss eine Firmen-E-Mail-Adresse verwenden. Die im Namen des

Geschäftskunden handelnde Person versichert mit der Registrierung, berechtigt zu sein, für den Geschäftskunden zu handeln.

- 1.4. Kommt ein Vertrag mit einem Geschäftskunden zustande, werden Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Geschäftskunden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Tesla diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.5. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Abschluss des Vertrages. Tesla ist insbesondere berechtigt, das Angebot des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder nicht anzunehmen.
- 1.6. Der Kunde hat bei dem Abschluss des Vertrages für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität seiner Angaben Sorge zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, Tesla etwaige Änderungen seiner Daten (insbesondere der Kontodaten) unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, mehrfach mit unterschiedlichen Daten Verträge mit dem Anbieter abzuschließen.

2. Bestimmung als Dritten

- 2.1. Durch den Abschluss des Vertrages bestimmt der Kunde Tesla gemäß §§ 5 Abs. 1 S. 2 Alt. 2, 5 Abs. 2 S. 1 38. BImSchV als Dritten i.S.v. § 37a Abs. 6 BImSchG für alle nach Maßgabe von Ziff. 3. angemeldete Elektrofahrzeuge.
- 2.2. Tesla wird für alle nach Maßgabe von Ziff. 3. angemeldeten Elektrofahrzeuge wiederum die ZusammenStromen GmbH gemäß §§ 5 Abs. 1 S. 2 Alt. 2, 5 Abs. 2 S. 1 38. BImSchV als Dritten i.S.v. § 37a Abs. 6 BImSchG bestimmen. Das Verhältnis zwischen Tesla und der ZusammenStromen GmbH ist nicht Gegenstand dieser AGB.

3. Anmeldung Elektrofahrzeug; Abtretung THG-Quote; Exklusivität

- 3.1. Auf der Basis des Vertrages kann der Kunde beliebig viele Elektrofahrzeuge bei Tesla für die THG-Quoten-Vermarktung anmelden. Tesla bestätigt gegenüber dem Kunden die Anmeldung von Elektrofahrzeugen.
- 3.2. Elektrofahrzeuge können nur angemeldet werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - (a) Bei dem Elektrofahrzeug handelt es sich um ein Fahrzeug der Marke Tesla.
 - (b) Das Elektrofahrzeug ist in Deutschland zugelassen und im Fahrzeugschein bei der Kraftstoffart bzw. Energiequelle als „reines Elektrofahrzeug“ (Code: 0004) ausgewiesen.
 - (c) Der Kunde ist auf dem Fahrzeugschein als Halter des Elektrofahrzeugs eingetragen.
- 3.3. Mit der Anmeldung eines jeden Elektrofahrzeugs wird der Kunde der Tesla eine gut lesbare Kopie der aktuellen und ordnungsgemäß ausgefertigten Vorder- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I des im Vertragsformular benannten Elektrofahrzeugs gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1528) geändert worden ist (nachfolgend „**Fahrzeugschein**“) übermitteln.

- 3.4. Auf Aufforderung von Tesla wird der Kunde eine neue Kopie übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenügender Qualität ist.
- 3.5. Tesla kann die Anmeldung von Elektrofahrzeugen insbesondere dann ablehnen, sofern der Gesetzgeber keinen Schätzwert nach § 7 Abs. 3 38. BImSchV für das Elektrofahrzeug veröffentlicht hat, oder andere regulatorische Vorgaben, insbesondere der 38. BImSchV oder verbindliche Regelungen des Umweltbundesamtes, dies erfordern.
- 3.6. Durch die Anmeldung eines Elektrofahrzeugs tritt der Kunde das Recht zur Vermarktung der THG-Quote des in der Anmeldung bezeichneten Elektrofahrzeugs für das laufende Kalenderjahr (nachfolgend: „**Abtretungszeitraum**“) an Tesla ab. Die Anmeldung für ein laufendes Kalenderjahr kann zeitlich beschränkt sein, wenn regulatorische Vorgaben, insbesondere die 38. BImSchV oder verbindliche Regelungen des Umweltbundesamtes, dies erfordern. Dem Kunden wird die zeitliche Beschränkung rechtzeitig in geeigneter Form mitgeteilt. Dem Kunden kann die Möglichkeit angezeigt werden, zusätzlich zum gewählten Abtretungszeitraum, die Anmeldung eines Elektrofahrzeuges bis zu einer von Tesla bekannt gegebenen Frist für das Vorjahr auszuwählen.
- 3.7. Der Kunde ist verpflichtet, die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs für den Abtretungszeitraum weder an einen Dritten zu verkaufen noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an einen Dritten abzutreten.
- 3.8. Wird in einem Abtretungszeitraum das Elektrofahrzeug auf eine andere Person zugelassen, hat der Kunde die andere Person über den Abtretungszeitraum und eine etwaige Mitteilung nach § 8 Abs. 1 38. BImSchV bei der zuständigen Stelle zu informieren.
- 3.9. Der Kunde versichert, dass er im Rahmen der Anmeldung des Elektrofahrzeugs sämtliche Daten und Informationen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß angibt und die Daten und Informationen in keinerlei Weise verfälscht oder manipuliert worden sind. Sollte ein Kunde bewusst oder vorsätzlich falsche Angaben machen und dem Anbieter hierdurch Schäden entstehen, so ist der Nutzer zu Schadensersatz verpflichtet.
- 3.10. Der Kunde ist verpflichtet, Tesla rechtzeitig zu informieren, sofern der Kunde nicht mehr der registrierte Inhaber des Fahrzeugs ist.

4. Verkürzung und Verlängerung Abtretungszeitraum

Der Kunde kann den Abtretungszeitraum beliebig oft um jeweils ein weiteres Kalenderjahr verlängern. Die Verlängerung kann der Kunde durchführen, indem er erneut ein Foto oder einen Scan der Vorder- und Rückseite des jeweiligen Fahrzeugscheins zur Verfügung stellt oder bestätigt, dass der bereits zur Verfügung gestellte Fahrzeugschein mit dem bestehenden Fahrzeugschein identisch und weiterhin aktuell ist. Tesla wird den Kunden vor Ablauf des Abtretungszeitraumes auf die Möglichkeit der Verlängerung hinweisen. Die Verlängerung des Abtretungszeitraums ist bis zum 1. Februar des auf das Kalenderjahr um das der Abtretungszeitraum verlängert werden soll folgenden Jahres möglich, im Falle einer Verlängerung für das Kalenderjahr 2023 also bis zum 1. Februar 2024.

5. Bonus

- 5.1. Der Kunde erhält für die abgetretene THG-Quote vom Kooperationspartner einen jährlichen Bonus in der vereinbarten Art und Höhe. Der Bonus kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Der Barwert des Bonus kann in einem Jahr hoch und im Folgejahr deutlich niedriger sein. Der Kunde ist sich bewusst, dass der Wert des Bonus sehr gering, gegen null, sein kann.
- 5.2. Tesla trägt dafür Sorge, dass die abgetretene THG-Quote unter Einhaltung der regulatorischen Frist gem. 38. BImSchV beim Umweltbundesamt angemeldet wird. Sobald das Umweltbundesamt die Existenz der abgetretenen THG-Quote bestätigt hat, was mehrere Monate in Anspruch nehmen kann, wird der vereinbarte Bonus innerhalb von drei Monaten nach der positiven Bestätigung des Umweltbundesamtes an den Kunden ausgezahlt. Der Anspruch auf Vergütung wird nur fällig, wenn die in Ziff. 3 vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.
- 5.3. Teilt das Umweltbundesamt mit, dass für ein vom Kunden angemeldetes Elektrofahrzeug in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als Tesla oder ein von Tesla Bestimmter zum Dritten i.S.v. § 37a Abs. 6 BImSchG bestimmt worden ist, ist Tesla berechtigt, die Auszahlung der Vergütung für dieses Kalenderjahr und Elektrofahrzeug zu verweigern. Tesla wird dem Kunden das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall unverzüglich mitteilen. Das Gleiche gilt, wenn das Umweltbundesamt die Existenzbescheinigung aus sonstigen, nicht von Tesla zu vertretenden Gründen, nicht erteilt.

6. Datenschutz

- 6.1. Zur Erfüllung des zwischen Tesla und dem Kunden geschlossenen Vertrages auf Basis dieser AGB verarbeitet Tesla die erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden unter Beachtung der einschlägigen unionsrechtlichen und nationalen Bestimmungen zum Datenschutz.
- 6.2. Zu den Einzelheiten über Umfang und Verwendung von Daten und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung wird auf die Datenschutzerklärung von Tesla verwiesen.
- 6.3. Zur Vertragserfüllung arbeitet Tesla mit der ZusammenStromen GmbH zusammen.

7. Vertragslaufzeit

- 7.1. Der Vertrag läuft unbegrenzt.
- 7.2. Der Vertrag endet, sobald der Kunde Tesla informiert, dass der Kunde nicht mehr der registrierte Fahrzeughalter des jeweiligen Elektrofahrzeugs ist. Die Parteien können den Vertrag auch mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Vertragliche Ansprüche, die bis zur Wirkung der Kündigung entstehen, bleiben auch nach Vertragsbeendigung bestehen.
- 7.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 7.4. Jede Kündigung bedarf der Textform.

8. Haftungsbegrenzung

- 8.1. Unabhängig vom Rechtsgrund, haftet Tesla für Schäden nur in den nachfolgenden Grenzen:
 - (a) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Tesla, des gesetzlichen Vertreters, eines Mitarbeiters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen unbegrenzt;
 - (b) Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Tesla, die gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die andere Partei vertrauen darf.
- 8.2. Darüber hinaus ist eine Haftung von Tesla, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.
- 8.3. Die Haftungsbegrenzung nach den Ziff. 8.1. und 8.2. gilt nicht für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit.

9. Abschließende Vereinbarungen

- 9.1. Tesla kann sich zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag Dritter bedienen.
- 9.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
- 9.3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden versuchen, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt, aber wirksam ist. Dasselbe gilt für Lücken des Vertrages.
- 9.4. Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.
- 9.5. Ist der Kunde ein Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen Tesla und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten aus dem Vertrag der Sitz des Anbieters in Berlin, sofern nicht ein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand besteht. Im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

10. Streitbeilegung (ggü. Verbrauchern)

- 10.1. Im Rahmen der Verordnung über Online - Streitbeilegung zu Verbraucherangelegenheiten steht dem Kunden unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage> eine Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission zur Verfügung.
- 10.2. Tesla ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Änderungen der AGB

- 11.1. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden in Textform unter ausdrücklichem Hinweis auf die maßgeblichen Änderungen spätestens einen Monat vor dem

vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens angeboten. Die von Tesla angebotenen Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt.

11.2. Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots von Tesla (Zustimmungsfiktion), wenn

- (a) das Änderungsangebot von Tesla erfolgt, um die vertraglichen Bestimmungen an
- Gesetzesänderungen
 - eine geänderte Rechtsprechung oder
 - an Neuerungen anzupassen, die für den Kunden ausschließlich von Vorteil sind oder die rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf den Kunden haben,

und

- (b) das Änderungsangebot weder die Hauptleistungspflichten dieses Vertrags (einschließlich der Vergütung) betrifft, noch dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommt,

und

- (c) der Kunde das Änderungsangebot von Tesla nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Soweit Tesla unter diesen drei Voraussetzungen die Zustimmungsfiktion für den Abschluss einer Änderungsvereinbarung nutzen darf, wird Tesla den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

12. **Widerrufsbelehrung (ggü. Verbrauchern)**

Sofern der Kunde Verbraucher ist, hat er ein vierzehntägiges Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Im Folgenden wird der Kunde über sein Widerrufsrecht belehrt:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses bzw. der Erklärung zur Verlängerung des Abtretungszeitraums.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Tesla Germany GmbH, Ludwig-Prandtl-Straße 27 - 29, 12526 Berlin, +49 (0) 30 700 149 725, germanco2credits@tesla.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der

Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Stand: Mai 2023

Anlage: Widerrufsformular

Muster Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)

An:

Tesla Germany GmbH, Ludwig-Prandtl-Straße 27 - 29, 12526 Berlin, +49 (0) 30 700 149 725, germanco2credits@tesla.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher/s

Anschrift des/der Verbraucher/s

Unterschrift des/der Verbraucher/s (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(* Unzutreffendes streichen)